

Einfache Förderverfahren – wie geht das?

Klimaschutz ist teuer. Ob Privathaushalte, Unternehmen oder Kommunen: Die energetische Sanierung von Gebäuden, die Umstellung auf klimafreundliche Mobilität oder auch die Einführung CO₂-armer Technologien kann viel Geld kosten. Ohne staatliche Förderung wird es nicht schnell genug vorangehen. Förderprogramme können die richtigen Anreize setzen und bei der Finanzierung entlasten. Was sie dabei nicht tun sollten: zusätzliche Bürokratie schaffen. Im Auftrag des Normenkontrollrats Baden-Württemberg führte KPMG im Jahr 2022 eine Untersuchung zur Vereinfachung von Landesförderprogrammen durch. Dabei sind mehrere Empfehlungen zum Bürokratieabbau bei öffentlichen Förderprogrammen entstanden, um den Aufwand bei der Antragstellung zu reduzieren.

Für die Untersuchung wurden Antragstellerinnen und Antragsteller von drei ausgewählten Zuschussprogrammen des Landes zu ihrer Zufriedenheit mit den Antragsprozessen befragt. In einem Workshop wurden die Ergebnisse diskutiert und es wurden gemeinsam mit Beschäftigten aus Landesministerien, der Förderbank und der Industrie- und Handelskammern Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Verständlichkeit ist das A und O

Das Problem: Die Behördensprache in Texten, Merkblättern, Richtlinien und Formularen ist für viele, die einen Antrag stellen wollen, schwer verständlich. Sogar Förderberaterinnen und -berater sagten, sie seien teilweise unsicher, ob sie die Förderbedingungen und Voraussetzungen für die Antragstellung richtig verstanden hätten. Insbesondere Hinweise und Abfragen zur De-minimis-Regel¹ erzeugten Unsicherheit bzw. stießen auf Unkenntnis, vor allem bei Privatpersonen. Diese Unsicherheiten oder Verständnisprobleme können zu einem erhöhten Einarbeitungs- und Rechercheaufwand und damit zu einer erheblichen messbaren und gefühlten bürokratischen Belastung führen.

Die Lösung: Das zuständige Verwaltungspersonal sollte dafür sensibilisiert werden, eine einfachere Sprache zu verwenden (zum Beispiel mit aktiven Formulierungen), Formulare und

Informationsblätter verständlich aufzubereiten (zum Beispiel mit Grafiken oder Checklisten) sowie verständliche und einheitliche Begriffe zu nutzen. Dies erfordert entsprechende Schulungen des zuständigen Personals. Inzwischen bieten aber auch Start-ups KI-Technologie für eine Übersetzung in einfache Sprache an. Die Besonderheiten der De-minimis-Regelung können in einem separaten Informationsblatt oder Erklärvideo mit konkreten Beispielen veranschaulicht werden. Auch der grundsätzliche Ablauf eines Förderverfahrens könnte mit den relevanten Phasen Antragstellung – Prüfung – Bewilligung – Verwendungsnachweis – Auszahlung anschaulich skizziert werden.

Digitale Antragsverfahren sollten der Standard sein

Das Problem: Noch immer sind nicht überall digitale Zugangswege zu staatlichen Förderverfahren vorhanden. Medienbrüche, fehlende Plausibilitätsprüfung und Transparenz über den Status des Antrags führen zu erhöhtem Aufwand, unnötigen Rückfragen oder erforderlichen Korrekturen für Antragstellerinnen und Antragsteller. Zudem erzeugt dies eine besonders hohe gefühlte Bürokratie, da analoge Verfahren in der Regel nicht mehr der Erwartungshaltung der Antragstellenden entsprechen.

Die Lösung: Förderanträge und Verwendungsnachweise sollten über ein Onlineformular direkt abgesendet werden können, Plausibilitätsprüfungen in den Onlineformularen können Ausfüllfehler auf ein Minimum reduzieren. Über einen Dokumenten-Upload für Anlagen können diese auf Vollständigkeit geprüft werden. Ein digitales Fortschrittsdiagramm kann außerdem Auskunft über den Bearbeitungsstand des Antrags geben. Ziel sollte eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Bearbeitung der Förderanträge auch aufseiten der Bewilligungsstelle sein. Dies kann Verfahren beschleunigen und die Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern erleichtern.

Ein zentrales Förderreferat für ressortübergreifende Koordination

Das Problem: Die Untersuchungen zeigen, dass es neben einigen programmspezifischen Besonderheiten immer wieder dieselben Aspekte sind, die bei den Antragstellenden zu einer erhöhten tatsächlichen oder gefühlten bürokratischen Belastung führen: zum Beispiel Verständlichkeit von Unterlagen, Formularen und Fachbegriffen, fehlende Transparenz über den Bearbeitungsfortschritt, unzureichende Digitalisierung des Antragsprozesses oder Nachweis- und Statistikpflichten, die insbesondere in Relation zur Fördersumme als zu hoch empfunden werden. Dennoch fehlt eine ressortübergreifende Koordination.

¹ Nach dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union müssen Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen genehmigt werden; wird ein bestimmter Betrag aber nicht überschritten (bei Unternehmen in der Regel 200.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren), handelt es sich um De-minimis-Beihilfen, die aufgrund ihres kleineren Volumens nicht genehmigungspflichtig sind („de minimis“, lateinisch „um Kleinigkeiten“).



Der vollständige Empfehlungsbericht zur Vereinfachung von Landesförderprogrammen steht auf der Website des Normenkontrollrats Baden-Württemberg zum kostenfreien Download zur Verfügung: www.normenkontrollrat-bw.de

Die Lösung: ein zentrales Referat zur Qualitätssicherung der Förderprozesse. Es sollte eine Querschnittsfunktion haben und vor allem koordinierende Aufgaben übernehmen, zum Beispiel bei der Digitalisierung oder Standardisierung der Förderverfahren. Es steht in regelmäßigem Austausch mit allen Ressorts, der Förderbank und anderen Förderinstitutionen des Landes und setzt sich für einen ressortübergreifenden Austausch ein, in dem zum Beispiel wiederkehrende Probleme oder Fragestellungen im Zusammenhang mit Förderverfahren adressiert und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. In allen Ressorts könnten zudem zentrale Kontaktstellen programmübergreifend für Förderverfahren eingesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen beispielsweise hat als Ergebnis der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren“ im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereits ein Referat „Förderprogramme/Förderverfahren/Förder-IT“ eingerichtet. Das Referat ist Teil der Abteilung V24 und zuständig für die Koordinierung von Förderpolitik und Förderverfahren sowie die Einrichtung eines sächsischen Online-Förderportals.

Testen und evaluieren für mehr Qualität

Das Problem: Förderprogramme werden von den zuständigen Fachressorts insbesondere hinsichtlich der erreichten (inhaltlichen) Förderziele evaluiert. Dies wird unter anderem vom Rechnungshof erwartet, ermöglicht es unabhängig davon aber auch, zu messen, ob die mit der Förderung angestrebten politischen Ziele erreicht werden. Die Prozesse, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern und den Prüf- und Gewährungsinstanzen vollzogen werden müssen, stehen dabei weniger im Fokus.

Die Lösung: Antragstellerinnen und Antragsteller sollten zu den Förderprozessen regelmäßig von den Bewilligungsstellen befragt und mögliches Verbesserungspotenzial sollte erhoben werden. Auch Förderberaterinnen und -berater (zum Beispiel der IHK) könnten an den Befragungen teilnehmen. So können Schwachstellen oder Unklarheiten im Förderprozess, bei Unterlagen oder Formularen sowie in der Kommunikation mit der Bewilligungsstelle erkannt werden. Die Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen

könnte zum Beispiel das zentrale Förderreferat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zentralen Ansprechpersonen in den Ressorts übernehmen. Bei neuen Förderprogrammen sollten zudem die Prozesse zur Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweiserbringung mit den dazugehörigen Informationsmaterialien und Formularen aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer getestet werden. Diese Praxistests könnten ebenfalls in Zusammenarbeit mit Förderberaterinnen und -beratern durchgeführt werden.

Eine landesweite Fördermitteldatenbank für bessere Übersicht

Das Problem: Insbesondere über die Höhe und Häufigkeit der an einzelne natürliche und juristische Personen ausgezahlten Fördermittel gibt es keinen Überblick in einer landesweiten Fördermitteldatenbank.

Die Lösung: Alle Förderprogramme eines Landes sollten in einer funktionsgerechten Datenbank erfasst und aktualisiert aufgeführt werden. Vor allem sollten die Förderinstitutionen des Landes Daten über die Fördermittel in die Datenbank eingeben, die an natürliche und juristische Personen ausgegeben wurden. Zur verwaltungsinternen Verwendung werden in der Datenbank die Häufigkeit und Höhe der pro Person oder Institution vergebenen Fördermittel gespeichert. Identifikationsmerkmal könnte bei natürlichen Personen die Steuer-Identifikationsnummer sein, für juristische Personen die Umsatzsteuer-ID. Langfristig wäre eine entsprechende bundesweite Lösung denkbar. Dann wäre auch eine automatisierte De-minimis-Prüfung möglich, da Informationen zu Häufigkeit und Höhe der bereits erhaltenen Fördermittel über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal zentral abgefragt und zum Beispiel in Antragsformulare übernommen werden können.

Mit weiteren Entlastungen bis zu 40 Prozent des Bürokratieaufwands einsparen

Im Ergebnis der Untersuchung sind weitere Empfehlungen zum Bürokratieabbau entstanden. Sie umfassen eine bessere Nutzerorientierung im Antragsprozess – hierzu zählen zum Beispiel eine gute telefonische Erreichbarkeit der Bewilligungsstelle, Chat- oder Videobots für Standardfragen oder Quick-Checks, mit denen unverbindlich vorab die Förderfähigkeit geprüft werden könnte – sowie eine Reduzierung von Statistik- und Nachweispflichten. So könnte zum Beispiel gemäß ANBest-P Baden-Württemberg bei Projektförderungen unter anderem bei einer Fördersumme bis maximal 5.000 Euro oder bei Festbetragsfinanzierung auf die Vorlage von Belegen verzichtet werden.

Berechnungen nach dem Standardkostenmodell haben für einzelne Förderprogramme ergeben, dass bei Umsetzung aller aufgezeigten Empfehlungen bis zu 40 Prozent des Bürokratieaufwands (gemessen in Zeitwerten und Sachkosten) für Antragstellerinnen und Antragsteller eingespart werden könnten. |

Franziska Holler